

Heiteres Marktgericht Malborgeth

11.ten Sept. 1737
Marktrichter Martin Tuss



Drei Schüsse, zwei Schweine und kein Mordversuch

Im beschaulichen Malborgeth war am 11. September 1737 ordentlich etwas los. Während anderswo die Ernte eingebracht wurde, musste Marktrichter Martin Tuss eine Angelegenheit klären, die selbst für damalige Verhältnisse ungewöhnlich war: Ein Gewehr war abgefeuert worden, die Marktkommissarin hatte Todesängste ausgestanden und das halbe Dorf wusste schon über den Vorfall Bescheid, bevor der Richter überhaupt Platz genommen hatte.

Mit am Richtertisch saß der Kläger Marktkommissar Johann Martin Strohl vom herrschaftlichen Haus Nr.63 und der hatte einiges zu erzählen.

Drei Schüsse und eine große Aufregung

Zwei Tage vor der Verhandlung war Johann Strohl dienstlich als hochfürstlich-bambergischer Waldamtsbeamter in Tarvis unterwegs gewesen. Seine Frau war an diesem Tag allein zu Hause, als plötzlich Joseph Mätz (Nr.73) vor dem Haus auftauchte.

Lautstark soll er geschimpft, die Marktkommissarin als „Kanaïlle“ bezeichnet und angekündigt haben, sie zu erschießen.

Zur Untermauerung seiner Worte **krachte es gleich dreimal aus seinem Gewehr**. Die Marktkommissarin bekam es verständlicherweise mit der Angst zu tun, und im Ort verbreitete sich die Neuigkeit schneller als Pulverdampf.

"Dabei habe ich ihm sogar geholfen!"

Marktkommissar Strohl war ratlos.

Mit Joseph Mätz habe es **nie Streit** gegeben, erklärte er vor Gericht.

Ganz im Gegenteil:

Als dieser Geldsorgen hatte, habe er ihm sogar zehn Gulden geliehen - damals kein Pappenstiel.

Gerade deshalb wollte Strohl die Sache nicht mittels seiner Amtsgewalt regeln, sondern verlangte eine unabhängige Untersuchung durch Marktrichter Martin Tuss.

Der Angeklagte schießt zurück - allerdings nur mit Worten

Als Joseph Mätz am nächsten Tag vor Gericht erschien, war von **Morddrohungen** plötzlich **keine Rede** mehr. Vor dem Haus des Marktkommissars habe er überhaupt nicht geschossen, beteuerte er. Zwei Schüsse seien lediglich beim Pranger gefallen, der dritte vor dem Haus des Schmiedemeisters Martin Possegger (Nr.33).

Und die **Marktkommissarin**?

Mit ihr habe seine **Wut** überhaupt **nichts zu tun** gehabt.

Seine Worte hätten vielmehr gelautet:

„Ihr Teufelsleute, wollt ihr mich mit euren Säuen ins Unglück treiben!“



Aufregung in Malborgeth !

Der wahre Übeltäter hat vier Beine

Jetzt kam die eigentliche Geschichte ans Licht.

Nicht der Marktkommissar hatte Mätz zur Weißglut gebracht - sondern dessen Schweine. Die Borstentiere waren ausgebüxt und hatten Mätz' Felder gründlich verwüstet. Auf Schadenersatz wartete der Bauer allerdings bis heute.

Offenbar war ihm der Geduldsfaden gerissen, dass er zum Gewehr griff, wobei ihm der Abzug durchgegangen ist. Nicht, um jemanden zu treffen, sondern um seinen Ärger möglichst laut Ausdruck zu verleihen.

Keine gute Idee - damals genauso wenig wie heute.

Der Richter bleibt gelassen

Marktrichter Martin Tuss hörte sich beide Seiten geduldig an.

Dass Mätz geschossen hatte, war unbestritten.

Dass er jedoch tatsächlich die Marktkommissarin bedroht hatte, ließ sich nicht nachweisen.

Also sprach der Richter eine empfindliche Geldstrafe wegen des leichtfertigen Gebrauchs des Gewehrs aus und verbat per richterlicher Verordnung dem hitzigen Schützen, künftig weder bei Tag noch bei Nacht mit seiner Flinte herumzuballern.

Die Schweine bleiben auf freiem Fuß

Während der Schütze seine Strafe erhielt, blieb die eigentliche Ursache des ganzen Wirbels ungelöst.

Wer für die zertrampelten Felder aufkommen musste, sollte erst noch geklärt werden.

So endete einer der kuriosesten Fälle des Malborgether Gerichts: Der eine musste zahlen, die andere hatte sich gehörig erschreckt, und die Schweine standen zwar nicht vor Gericht, hatten aber

den ganzen Prozess überhaupt erst ausgelöst und ungewollt Gerichtsgeschichte geschrieben.

Manchmal braucht es keinen Räuber und keinen Mörder, um ein ganzes Dorf in Atem zu halten.

Ein paar ausgerissene Schweine genügen völlig.

Fazit

Marktrichter Martin Tuss bewies diplomatisches Geschick:

Er **sanktionierte** zwar das gefährliche **Abfeuern der Waffe im Ort**, nahm aber gleichzeitig die emotionale Schärfe aus der Situation, indem er den **Vorwurf der persönlichen Beleidigung entkräftete**.

So wurde aus einer potenziell gefährlichen Eskalation ein Paradebeispiel für eine gerechte ländliche Rechtsprechung.



Text: Gerhard Duhs und Werner Ruck

Illustration: Alfred Zettler, Karikaturist des „Heiteren Bezirksgerichtes“ in der Kronenzeitung

Lektor: Dr. Harald Eichelberger

Das heitere Marktgericht Malborgeth erscheint monatlich.

*Rückmeldungen und Fragen sind erwünscht an **g.duhs@gmx.at***

Wenn es Dir gefallen hat – bitten wir um Weiterleitung!

Nähere Informationen unter

www.duhs-duss.at



Historischer Hintergrund

Drei Schüsse, zwei Schweine und kein Mordversuch !

Der Fall spielt sich im Haus Nr.63 (heute „Casa Oberrichter“), dessen älteste Teile aus dem 15.Jhdt. stammen und Wohnsitz bedeutender Persönlichkeiten des Fürstbistums Bamberg war.



Johann Martin Strohl war Waldamtsbeamter für das Bistum Bamberg. 1735 war er bereits Marktkommissar von Malborgeth.

In der ersten Hälfte des 18.Jhdts erwarb er das Haus Nr.63, das über 4 Generationen bis in die erste Hälfte des 19.Jhdts. in Familienbesitz war.



1750 bekam er den Adelstitel Ritter Strohl von Strohlendorf wegen seiner Verdienste im Krieg und der Wirtschaft. Er betrieb einige Hammerwerke in Malborgeth und führte ein Handelshaus in Triest, wo seine Handelsbeziehungen bis nach Amerika reichten. Später zog er nach Klagenfurt, wo er 1796 starb und begraben wurde.



Marktkommissar

1719 bekommt der Marktrichter als oberstes Verwaltungs- und Gerichtsorgan von Malborgeth aufgrund wirtschaftlicher Missstände in den vorhergehenden Jahren einen Vorgesetzten von der Grundherrschaft, dem Bistum Bamberg.

Dieser Marktkommissar ist ab diesem Zeitpunkt bei allen „delikatsten“ Gerichts- und Ratssitzungen anwesend.